

1172/AB XXII. GP

Eingelangt am 29.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Finanzgebarung seit 25.11.2002“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Vorweg ersuche ich neuerlich um Verständnis dafür, dass eine personenbezogene Beantwortung insbesondere von Fragen zu bezugsrelevanten Daten im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht möglich ist. Solche Daten können nur insoweit bekannt gegeben werden, als sie sich auf die jeweilige Funktion beziehen und eine Namensnennung nicht zu erfolgen hat.

Zu 1 und 2:

Nachstehende Personen wurden seit 25. November 2002 als Mitarbeiter im Büro des Bundesministers für Justiz beschäftigt:

Mitarbeiter im Ministerbüro	Zeitraum (25.11.2002 bis 4.12.2003)
Mag. Katharina Peschko-Gruber	6.7.2000 bis 9.10.2002 bzw. 10.3.2003 bis 31. 5.2003
Dr. Peter Franzmayr	1.8.2001 bis 31. 12.2002
Mag. Ferdinand Pircher	1.9.2001 bis 31. 12.2002
Dr. Gerald Waitz	17.12.2001 bis 31. 12.2002
Mag. Agnes Fried	1.9.2002 bis 31. 12.2002
MMag. Christina Cerne	22. 10.2002 bis 28.2.2003
MMag. Dr. Bernhard Macalka	6.12.2002 bis 9.12.2002
Mag. Harald Hügel	12. 12.2002 bis 11. 1.2003
Mag. Nina Macek	11. 12.2002 bis 31. 1.2003
Mag. Roland Dietrich	16.12.2002 bis 31. 3.2003

Mitarbeiter im Ministerbüro	Zeitraum (25.11.2002 bis 4.12.2003)
Mag. Georg Mayer	29.1. 2003 bis 31. 3.2003
Elisabeth Rutkiewicz-Zacharia	17.3.2003 bis 31. 7.2003
Mag. Christoph Luisser	15.4.2003 bis 31. 12.2003
Mag. Georg Gradwohl	15.9.2003 bis 31. 12.2003
Derzeit im Kabinett beschäftigte Mitarbeiter	
Mag. Siegrun List	ab 24.3.2003
Mag. Michael Schön	ab 29.4.2003
Mag. Torsten Marx	ab 19.5.2003
Mag. Rüdiger Sehender	ab 3.11.2003
Mag. Maria-Theresia Resch-Ehrendorff	ab 3. 11. 2003
ADir RegRat Otto Müller	Durchgehend

Jene fünf akademisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit meinem Ministerbüro angehören, sind Vertragsbedienstete des Verwaltungsdienstes, wobei in vier Fällen Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 aufrecht bestehen. Der weitere Mitarbeiter ist Beamter des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, der mit einem Arbeitsplatz der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 2 betraut und mit 30 % einer Vollzeitkraft im Ministerbüro, mit seiner übrigen Arbeitskapazität als Sachbearbeiter in einer Fachabteilung tätig ist.

Darüber hinaus sind dieser Organisationseinheit insgesamt acht Bedienstete als Kanzlei- und Schreibkräfte, Amtsgehilfen und Dienstkraftwagenlenker zugewiesen, die nicht dem Begriff "Ministersekretäre" zuzuordnen und deshalb bei den folgenden Antworten nicht berücksichtigt sind.

Grundlagen der Dienstverhältnisse jener Bediensteten, die seit dem 25. November 2002 dem Ministerbüro angehörten, waren in einem Fall das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, in allen übrigen Fällen befristete Dienst- bzw. Sonderverträge nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Soweit die Tätigkeiten von Mitarbeitern in meinem Ministerbüro endeten, erfolgte dies in zwei Fällen durch Zeitablauf, in einem Fall durch Aufhebung der Dienstzuteilung und in drei Fällen durch Versetzung zu den Bundesministerien für Gesundheit und Frauen bzw. Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. In weiteren acht Fällen wurden die Dienstverhältnisse einvernehmlich aufgelöst.

Abgesehen von der Auszahlung der im § 28b VBG vorgesehenen Ersatzleistung für nicht konsumierten Erholungsurlaub sind aus Anlass der Beendigung von Dienstverträgen keine Kosten angefallen.

Zu 3:

Die auf der Grundlage von Sonderverträgen nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 tätigen Mitarbeiter in meinem Ministerbüro beziehen ein sogenanntes All-In-Gehalt in der Höhe zwischen 4.453 Euro und 5.100 Euro (brutto) monatlich. Der in der Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 7 eingestufte Beamte des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bezieht gemäß § 30 Abs. 5 Gehaltsgesetz 1956 eine in der höheren Verwendungsgruppe A1 vorgesehene Funktionszulage der Funktionsgruppe 2, Funktionsstufe 3, und eine ruhegenussfähige Verwendungszulage gemäß § 34 GehG.

Die Leiterin des Kabinettsdienstes bezieht ein fixes Monatsentgelt gemäß § 74 VBG.

Zu 4 und 5:

Alle zeitlichen und mengenmäßigen Mehrleistungen der fünf akademisch ausgebildeten Mitarbeiter in meinem Ministerbüro werden durch das gemäß § 36 VBG vereinbarte sondervertragliche Entgelt bzw. das fixe Monatsentgelt gemäß § 74 Abs. 4 VBG abgegolten. Für den Beamten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes sind monatlich 25 Überstunden pauschaliert.

Zu 6:

Seit 25.11.2002 wurden an neun Mitarbeiter meines Ministerbüros Belohnungen in der Gesamthöhe von 4 497 Euro ausbezahlt.

Zu 7:

Keine.

Zu 8:

Im Jahr 2002 verzeichneten im Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung acht Mitarbeiter mehr als 240 Überstunden pro Kopf. Zur besseren Darstellung wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen:

Anzahl der Mitarbeiter	Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Überstunden
3	v1	1331
2	A2	564
3	H1,h2	2 622,95

Für das Jahr 2003 kann im Hinblick auf die Bestimmungen des § 49 BDG noch nicht gesagt werden, wie viele Mehrleistungsstunden letztlich als Überstunden zu behandeln sind.

Zu 9:

Derzeit werden im Justizressort keine Personen auf Basis eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt. Im Übrigen verweise ich die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Zahl 992/J-NR/2003.

Zu 10:

Vom 25. November 2002 bis zum 16. Jänner 2004 wurden im Bereich des Justizressorts 178 Personen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen. Diese Personen gliedern sich wie folgt:

Zentralstelle		Nachgeordnete Dienstbehörden	
männlich	weiblich	männlich	weiblich
-	-	104	74

Bei diesen Bediensteten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Richteramtsanwärter, Rechtspfleger und Beamte des Exekutivdienstes. Für diese Bedienstetengruppen sind keine alternativen vertraglichen Dienstverhältnisse vorgesehen. Darüber hinaus wurden im Hinblick auf deren im Kernbereich der Hoheitsverwaltung gelegene Aufgaben auch Gerichtsvollzieher, Bezirksanwälte und Vorsteher von Geschäftsstellen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen.

Zu 11 bis 14:

Seit 25. November 2002 wurden in den Amtsräumen des Kabinetts weder Umbauten vorgenommen noch für diese Möbel angeschafft.

Zu 15:

Für den Bereich Zentralstelle, Oberster Gerichtshof und Justizbehörden in den Ländern (Oberlandesgerichte - OLG) wurden seit 25.11.2002 angekauft:

1 Mercedes Benz E 220CDI Classic	33.679,52 Euro	BMJ-Zentralleitung
1 BMW 730 Li	67.784,76 Euro	BMJ-Zentralleitung
1 VW T5 TDI	23.909,40 Euro	OLG Innsbruck
1 VW T5 TDI	23.270,04 Euro	OLG Graz

Bestellt, aber noch nicht geliefert und fakturiert sind:

1 Mercedes Benz E 220CDI Classic	36.696,82 Euro	Oberster Gerichtshof
1 Mercedes Benz E 220CDI Classic	35.900,44 Euro	OLG Innsbruck

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht auf Kaufverträgen unter Beachtung des Rahmenvertrags der Bundesbeschaffung GmbH sowie des Ministerratsbeschlusses vom 21.10.2003 und sinngemäßer Anwendung der bis 31.12.2002 gültigen Hubraumbeschränkung für Kraftfahrzeuge der ehemaligen Kategorie IM.

Der Ankauf war jeweils erforderlich um Kraftfahrzeuge, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und/oder Sicherheit auszuschneiden waren, zu ersetzen. Die Altfahrzeuge wurden je nach Alter und Zustand an Landesgerichte weitergegeben oder nach den Richtlinien für die Benützung von Kraftfahrzeugen des Bundes veräußert.

Die Gesamtzahl der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge hat sich dadurch nicht erhöht.

Für den Bereich des Strafvollzugs wurden seit 25.11.2002 angekauft:

6 VW-Kombi T4 TDI 75KW	à 24.628,00 Euro
1 Mercedes Benz Sprinter 313CDI	24.000,00 Euro
Bestellt, aber noch nicht geliefert und fakturiert sind	
1 Mercedes Benz 918 Kühl-LKW	69.643,00 Euro
1 Mercedes Benz Sprinter 413CDI	34.200,00 Euro
1 Mercedes Benz Sprinter 413CDI 16-Sitzer	68.448,00 Euro
1 VW-Kombi T5TDI 75KW	21.924,00 Euro
1 VW-Kombi T5TDI 75KW	23.376,00 Euro

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht auf Kaufverträgen unter Beachtung des Rahmenvertrages der Bundesbeschaffung GmbH. Die Kraftfahrzeuge werden überwiegend für Insassen- und Materialtransport benötigt.

Sie wurden als Ersatz für auf Grund des Alters und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und/oder Sicherheit auszuschneidende Fahrzeuge angeschafft.

Zu 16. 18. 19 und 51:

Auf die Beilagen ./A und ./B wird verwiesen. Ich gehe davon aus, dass sich diese Fragen auf Auslandsdienstreisen, an denen (auch) der Ressortleiter teilnahm, bezogen.

Zu 17:

Die Auslandsdienstreisen dienten der Vertretung außen- und justizpolitischer Ziele sowie der wirtschaftlichen Interessen Österreichs.

Zu 20:

Die Teilnehmer wurden nach dem jeweiligen Sachthema ausgewählt.

Zu 21:

Im Jahr 2002 haben 5 Mitarbeiter meines Büros Auslandsreisen mit insgesamt 17 Aufenthaltstagen absolviert. Im Jahr 2003 haben 14 Mitarbeiter Auslandsdienstreisen mit insgesamt 24 Aufenthaltstagen durchgeführt. Die Reisekosten sind aus den Beilagen ./A und ./B ersichtlich.

Zu 22:

Meine Mitarbeiter haben mich zu offiziellen Staatsbesuchen, informellen und formellen EU-Ratssitzungen Justiz/Inneres sowie zu einer Justizministerkonferenz begleitet. Die Dienstreisen dienten der Unterstützung bei der Vertretung justiz- und europapolitischer Ziele Österreichs.

Zu 23:

Für das Jahr 2004 sind Dienstreisen zu formellen und informellen EU-Ratssitzungen Justiz/Inneres geplant. Auf Grund offizieller Einladungen werde ich im Jahr 2004 China, Rumänien und Ungarn einen Besuch abstatten.

Zu 24. 25. 28, 29, 32 und 33:

Im Jahr 2002 und 2003 wurde jeweils eine Internationale Medienenquete im Parlament durchgeführt. Im Jänner 2003 wurde die „Europäische Jugendstrafrechtskonferenz“ in Klagenfurt veranstaltet und im Juni 2003 fand das Symposium Pannonische Juristen zum Thema „Informationstechnologie in der Justiz“ in Jennersdorf mit Beteiligung aus Ungarn und Slowenien statt.

Für die Medienenqueten im Jahre 2002 und 2003 sowie für die Europäische Jugendstrafrechtskonferenz war das Bundesministerium für Justiz verantwortlich und hat auch hiezu eingeladen. Das Symposium Pannonischer Juristen wurde vom österreichischen Rechtsanwaltskammertag und der Burgenländischen Juristischen Gesellschaft mit Beteiligung des Bundesministeriums für Justiz organisiert.

Zu 26. 30 und 34:

Für die Medienenquete 2002 war ein Gesamtaufwand von 55.391,43 Euro erforderlich.

Die Medienenquete 2003 wird aus Mitteln des EU-Programmes GROTIUS II gefördert; die Abrechnung gegenüber der EK wird derzeit von der zuständigen Fachabteilung vorbereitet.

Die Durchführung des Symposiums Pannonische Juristen 2003 hat das Bundesministerium für Justiz 6.800 Euro gekostet.

Zu 27, 31 und 35:

Der konkrete Zeitaufwand von Bediensteten im Rahmen der Abwicklung von Projekten und Veranstaltungen wird zur Zeit im einzelnen nicht konkret erfasst. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird im Bundesministerium für Justiz beginnend mit 1. Jänner 2005 in Echtbetrieb gehen, in deren Rahmen für Großprojekte eine Zuordnung von Arbeitszeiten von Mitarbeitern erfolgen wird.

Zu 36:

Im Jahr 2004 ist geplant, dass das Bundesministerium für Justiz als Partner anderer Länder für internationale Veranstaltungen zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird sich die Richterwoche 2004 aus Anlass der EU-Osterweiterung mit Themen, die für die neuen Mitglieder von Interesse sind, beschäftigen. Teilnehmer der neuen Mitgliedstaaten werden eingeladen werden.

Zu 37 bis 45:

Zu den ressortübergreifenden Strukturprojekten verweise ich auf die Beantwortung der Parallelanfrage zur Zahl 1167/J-NR/2003 durch den Bundesminister für Finanzen. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen zur Zahl 3399/J-NR/2002, in der ich unter anderem auch ausführlichst zu den Projekten mit externer Beratung im Justizbereich sowie zu den ressortübergreifenden Strukturprojekten Stellung genommen habe.

Zu weiteren zwischenzeitig in Angriff genommen bzw durchgeführten Projekten ist festzuhalten wie folgt:

Das Institut für Verwaltungsmanagement Innsbruck, welches bei der Erarbeitung der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung federführend war, unterstützt die Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz im Rahmen eines Projekt-Coachings im Ausmaß von 18 Beratertagen. Das Coaching erstreckt sich auf den Bereich der Projektvorbereitung und an-

fänglich auf die Projektphase "Konzeption und Umsetzung" Für jeden Beratertag wird pauschal ein Betrag von 1.308 Euro (inkl. Reisespesen und 20 % USt) veranschlagt. Die Gesamtsumme für das Projekt-Coaching beträgt daher 23.544. Euro. Ohne USt. kostet ein Beratertag 1.090 Euro, insgesamt daher 19.620 Euro. Gemäß § 27 Abs. 1 Z 2 BVergG wurde der Auftrag direkt an das Institut für Verwaltungsmanagement vergeben, weil der Auftragswert ohne USt. 30.000 Euro nicht erreicht. Das Projekt-Coaching läuft seit August 2003. Auf Grund der Erfahrungen des Instituts bei der Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bundesministerium für Land-, Forst und Wasserwirtschaft, im Bundesministerium für Inneres und der Projektleitung im Bundeskonzept sowie der Höhe der Kosten pro Beratertag im unteren Bereich der bekannten Durchschnittshonorare gilt das Institut für Verwaltungsmanagement für das Bundesministerium für Justiz als bester Vertragspartner.

Im Bereich des Strafvollzugs wurden seit 2000 zwei Aufträge für fachspezifische Betriebsberatungsdienstleistungen zu Wirtschafts- sowie allgemeinen Vollzugsverwaltungsangelegenheiten des Straf- und Maßnahmenvollzuges vergeben. In beiden Fällen - über die Einrichtung von Wirtschaftsstellen sowie von Vollzugsstellen - erfolgte die Auftragserteilung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG). Im Falle der Wirtschaftsstellen erhielt die Fa. BDO Auxilia Treuhand GmbH nach einem Verhandlungsverfahren, bei dem 8 Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen wurden, den Zuschlag. Die Vergabeentscheidung wurde von einer dreiköpfigen Vergabejury getroffen. Die Auftragssumme betrug 34.000 Euro. Im Falle der Vollzugsstellen wurde der Auftrag im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 27 BVergG 2002 an die Fa. Havranek & Havranek vergeben. Die Auftragssumme betrug 30.000 Euro.

Im Wege einer Direktvergabe nach § 27 Abs. 1 Z 1 BVergG wurde weiters der HFP Consult Unternehmensberatungs GmbH am 24. Jänner 2003 der Auftrag zur Erbringung von Beratungsleistungen zum Aufbau eines strategischen und operativen Management-Controlling-Systems für den Strafvollzug erteilt. Wesentlicher Leistungsgegenstand war die Begleitung der hierfür im Bundesministerium für Justiz eingerichteten Task-Force durch Mitwirkung an der Erarbeitung der Projektziele und Umsetzungsschritte, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Förderung des Wissenstransfers und Coaching der Projektmitarbeiter. Auftragsgemäß legte die Auftragnehmerin am 1. Juli 2003 den Abschlussbericht mit den Controllingberichten für das erste und zweite Quartal 2003. Das Gesamthonorar für die Beratungsleistungen betrug

29.976,75 Euro (exklusive USt). Wiederum im Wege einer Direktvergabe nach § 27 Abs. 1 Z 1 BVergG wurde der HFP Consult Unternehmensberatungs GmbH am 11. August 2003 der Auftrag erteilt, die Implementierung des Quartalsberichts zum Management-Controlling für den Strafvollzug im Rahmen der Task-Force während der Erprobungs- und Nachjustierungsphase im Jahr 2003 und während des anlaufenden Echtbetriebs im Jahr 2004 zu begleiten. Das Honorar für diese Leistungen ist mit 20.000 Euro (exklusive USt) limitiert.

Im Zuge der Parlamentarischen Behandlung des Strafprozessreformgesetzes wurde zur empirisch wissenschaftlichen Ermittlung der erforderlichen Personalkapazität in einem Vergabeverfahren nach § 26 Abs. 4 BVergG die Firma ROI Seidl Management Consulting AG beauftragt, nachstehende Werkleistungen zu erbringen:

- abgesicherte Aussagen zum zusätzlichen Kapazitätsbedarf
- Mehrbedarf bei Staatsanwaltschaft und deren Hilfsfunktionen
- entsprechender Minderbedarf bei Untersuchungsrichterkapazitäten und zugehörigen Kanzleien
- Erarbeitung eines Soll-Ablaufs als Basis für Kompetenz- und Aufgabenregelungen sowie für die Verlagerungspotenziale des neuen strafprozessualen Vorverfahrens
- Abschätzung von Einsparungspotenzialen im Gesamtablauf, inklusive Kanzleien.

Das Honorar für die Erbringung dieser Werkleistungen beträgt maximal 135.000 Euro. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der konkret erbrachten Beratertage nach einem fest vereinbarten Tagessatz sowie ebenfalls konkret abzurechnenden und nachzuweisenden Spesen bis zu einem Höchstbetrag von maximal 10 % der Gesamthonorarsumme.

Zum Projekt zur Neuordnung des Fahrnisexekutionswesens - wird ergänzend zur Voranfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen zur Zahl 3399/J-NR/2002 - berichtet, dass die entwickelten neuen Systeme seit In-Kraft-Treten der Exekutionsordnungsnovelle 2003 seit 1. Jänner 2004 bereits eingesetzt werden und die Planungs- und Leitungseinheiten ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Zur Erstellung der Modellrechnung für das Vollzugsgebührensyst-
tem, Unterstützung der Entwicklung der IT Applikationen und zum Aufbau des Cont-

rolling wurde in der Umsetzungsphase gemäß § 26 Abs. 4 BVergG ein ergänzender Auftrag über 80.600 CHF an die Firma ROI vergeben.

Zu 46:

Ausgaben für externe Berater werden je nach dem Gegenstand der Beratungsleistung bei den Voranschlagstiteln 1/300 Bundesministerium für Justiz, 1/301 Oberster Gerichtshof, 1/302 Justizbehörden in den Ländern oder 1/303 Justizanstalten als Sachausgaben des Ermessens bei UT 8 Aufwendungen verrechnet.

Zahlungen an natürliche Personen fallen unter Voranschlagspost 7270 (Entgelte für sonstige Leistungen an natürliche Personen), Zahlungen an Beratungsunternehmen unter VA-Post 7280 bzw. 7281 (sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen).

Beide VA-Posten umfassen jedoch auch Entgelte für andere als Beratungsleistungen (z.B. Reparaturarbeiten, Schreibdienste, ärztliche Leistungen, Planungsleistungen, Sachverständigengutachten, Autoren- und Vortragshonorare u.ä.), sodass allfällige Beratungskosten nur einen Bruchteil der Gesamtausgaben ausmachen. Der jeweilige Jahresausgabenbetrag nur für Beratungsleistungen kann mit den Mitteln des Rechnungswesens nicht ausgefiltert werden.

Die Jahresgesamtausgaben bei den genannten Voranschlagsansätzen betragen

2002

1/30008-7270	326.623,35 Euro
1/30008-7280	330.940,08 Euro
1/30108-7270	160,00 Euro
1/30108/7280	165.751,08 Euro
1/30208-7270	698.609,21 Euro
1/30208/7280-990 Sonstige	3,126.498,63 Euro
1/30308-7270	2,293.832,42 Euro
1/30308/7281-990 Sonstige Entgelte	2,689.390,78 Euro

2003 (Stichtag 5.1.2004; Zahlungen zu Lasten 2003 sind bis 20.1.2004 möglich)

1/30008-7270	234.687,30 Euro
1/30008-7280	525.766,04 Euro

1/30108-7270	0,00 Euro
1 /30108/7280	91.614,84 Euro
1/30208-7270	997.212,39 Euro
1/30208/7280-990 Sonstige	1,954.836,30 Euro
1/30308-7270	2,652.406,18 Euro
1/30308/7281-990 Sonstige Entgelte	3,478.051,75 Euro

BVA 2004: Eine gesonderte Veranschlagung von Beratungsleistungen erfolgt aus den oben genannten Gründen nicht.

Zu 47:

Im Vergleich zum Stellenplan für 2002, der für das Justizressort 11.288 Planstellen vorsah, weist der Stellenplan 2003 insgesamt 11.067, also 221 Planstellen weniger aus. Der Stellenplan für 2004 in der Fassung des Wachstums- und Standortgesetzes 2003 weist dem gegenüber 10.946 Planstellen aus. Diese Einsparungen wurden durch zahlreiche Strukturprojekte, etwa die Gerichtszusammenlegungen, umfassend verbesserte IT-Anwendungen sowie die Neuordnung des Fahrnisexekutionswesens (FEX) flankiert.

Zu 48:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden keine Aufträge zu „Werbekampagnen und ähnlichen öffentlichen Darstellungen“ erteilt, sondern Öffentlichkeitsarbeit zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung geleistet. Die im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" oder ähnlichen Publikationsorganen veröffentlichten Ausschreibungen, E-dikte etc. erfolgen auf Grund gesetzlicher Anordnungen und sind daher nicht als Werbung im Sinne der vorliegenden Anfrage zu qualifizieren. Für Informationsvermittlung über das Heimaufenthaltsgesetz und das Heimvertragsgesetz in einer österreichischen Tageszeitung wurde ein Vertrag über eine Gesamtsumme von 8.208,20 Euro (exkl. Umsatzsteuer und Werbeabgabe) geschlossen.

Zu 49, 50, 52:

Die Gesamtausgaben auf der Voranschlagsposten 7232-002 Sonstige Repräsentationsausgaben betragen im Jahr 2002 30.593,62 Euro, im Jahr 2003 (Stichtag 5.1.2004) 26.520,98 Euro.

Bei derartigen Veranstaltungen oder Anlässen werden Ausgaben auch noch bei anderen Voranschlagspositionen, so etwa 4020 Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, 4035 Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe, 4300 Lebensmittel, 6216-900 Sonstige Transporte (Dienstreisen), 7231 Amtspauschale und 7232-001 Internationale Kontakte verrechnet. Da auf diesen Voranschlagspositionen jedoch primär und überwiegend Ausgaben zur Verrechnung gelangen, die nicht mit solchen Veranstaltungen und Anlässen im Zusammenhang stehen, ist eine Aufgliederung der Ausgaben nach „Verursacher“ (Ressortminister, Bedienstete des Ministerbüros, Fachbeamte des Bundesministeriums für Justiz, Richter und Staatsanwälte, sonstige Gerichtsbedienstete, externe Fachleute, Gäste) oder nach „Anlass“ mit den Mitteln des Rechnungswesens nicht möglich.

Zu 53:

Drucksorten, wie Briefpapier, Einladungskarten, Visitenkarten etc. werden grundsätzlich auch für den Ressortleiter entweder von der Hausdruckerei des Bundesministeriums für Justiz oder von der Druckerei der Justizanstalt Stein hergestellt. Im Jahr 2003 wurde für Fotos ein Betrag von 188,40 Euro aufgewendet.

Zu 54:

Ja.

Zu Pkt. 16

Beilage ./A

Dienstreisen 2002

	Name	Zeit	Ort	Zweck	Abreise	Rückreise	Kosten
1	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. LStA Dr. F. Dr. Peter F. Dr. Birgit T. Mag. Gertraud E.	13.2. -15.2. wg PEX-Flug Rückreise Erst am 17.2 Rückreise 15.2. Rückreise 15.2.	Santiago de Compostella	Inf. EU-Rat	13.40	18.35	727,00 0 727,00 727,00 1.365,00 1.351,00
2	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. LStA Dr. Ihor T. LStA Mag. Peter H.	2.4. -4.4.	Ukraine (Kiew)	Off. Besuch	10.35	16.25	1.308,08 1.308,08 1.307,65 1.308,08
3	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. SC Dr. Michael L. SC Dr. Gerhard H. Dr. Peter F. Rebekka B. Otto M. + 2 Journalisten Manfred K. Josef A.	21 .4. -25.4.	Teheran	Off. Besuch	19.55	6.10	1.568,22 1.568,22 1.568,22 1.568,22 1.568,22 1.568,22 1.568,22 1.568,22 1.568,22
4	BM Dr. Böhmdorfer (nur 26.4.) LStA Dr. Gert F. Dr. Peter F.	25.4. - 26.4.	Luxemburg	JAI	7.25	21.55	1.027,97 1.027,97 1.027,97
5	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. LStA Dr. Martin Seh. Mag. Thomas S., Ri RA Dr. Alix F. Notar Dr. Engelbert P.	23.5. - 24.5. Selbstzahler Selbstzahler	Athen	Off. Besuch	10.35	16.20	770,12 770,12 770,12 770,12 770,12 770,12
6	BM Dr. Böhmdorfer PräsdOGH Dr. Erwin F.	30.5. -31. 5.	Berlin	Eröffnung des Jusitzministeriums	10.05	12.30	829,70 829,70

Zu Pkt. 16

Beilage ./A

	Name	Zeit	Ort	Zweck	Abreise	Rückreise	Kosten
	OStA Dr. Fritz Seh. Mag. Ina S.						829,70 829,70
7	BM Dr. Böhmendorfer Dr. Silvia B. SChef Dr. Gerhard H. PräsdOLG Innsbruck Dr. R. LOStA Dr. B. LStA Dr. K.	3. -4.10. 0	Vaduz	Off. Besuch	8.25	18.55	668,69 668,69 668,69 668,69 668,69

Zu Pkt. 16

Beilage ./B

Dienstreisen 2003

	Name	Zeit	Ort	Zweck	Abreise	Rückreise	Kosten
1	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. LStA Dr. P. Dr. W., Richter	27.3. -29.3.	Veria (Griechenland)	Inf. EU-Rat	10.25	16.20	967,73 967,73 967,73 967,73
2	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. LStA Dr. P. Mag. F. Eva LStA Dr. G. Mag. Seh.	2.6. -3.6.	Warschau	Off. Besuch	7.10	18.45	955,66 955,66 955,66 955,66 955,66
3	BM Dr. Böhmdorfer LStA Dr. T. OStA Dr. G. Mag. L.	6.6.	Luxemburg	JAI	7.25	18.30	828,59 828,59 828,59 828,59
4	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. SC Dr. G. Mag. L. Mag. L. Otto M. Dr. R. (ÖRAK) Notar Dr. C. CR Dr. R. (Profil) Red. M. (Krone)	14.6. -18.6 Selbstzahler Selbstzahler	Havanna	Off. Besuch	14.10	14.30	2.338,69 2.338,69 917,71 917,71 917,71 917,71 917,71 917,71
5	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B.	14.8. -17.8.	Vaduz	Off. Besuch	17.25	12.55	545,52 545,52
6	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. SC Dr. M. OStA Dr. K. Mag. L.	11. 9. -13.9.	Rom	Inf. EU-Rat	17.35	19.35	899,72 899,72 775,10 775,10 899,72
7	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B.	19.9. -20.9.	Baku (Aserbaidtschan)	Off. Besuch	5.00	20.00	JET

Zu Pkt. 16

Beilage ./B

	Name	Zeit	Ort	Zweck	Abreise	Rückreise	Kosten
	OSTA Dr. B. Mag. Seh. Otto M. Redakteur S.						20.600,00
8	BM Dr. Böhmdorfer LStA Dr. F. Mag. Seh.	2.10	Luxemburg	JAI	9.25	18.30	1.026,59 1.026,59 1.026,59
9	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. SC Dr. F. LOStA Dr. P. LStA Dr. K. Mag. Seh.	8.10. -9.10.	Sofia	Justizministertreffen	10.30	16.00	9.200,00 (Jet-Anmietung)
10	BM Dr. Böhmdorfer OSTA Dr. B. Mag. Seh.	20.11.	Zagreb	Vertragsunterzeichnung	10.40	18.30	443,79 443,79 443,79
11	BM Dr. Böhmdorfer	21.11.	Dublin	Info Gespräch mit irischem Justizminister	7.20	22.35	1.004,72
12	BM Dr. Böhmdorfer Dr. Silvia B. LStA Dr. F. OSTA Dr. B. Mag. Seh. Otto M. T. Wilhelm (Journalist)	19.12.	Berlin	Vertragsunterzeichnung Off. Besuch	7.25	20.50	442,42 442,42 442,42 442,42 442,42 442,42 442,42